Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 20 (1844)

Heft: 4

Rubrik: Nachlese

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rechnung von der Vorsteherschaft in Trogen über das von ihr zu verwaltende Schul-, Bau-, Brücken- und Straßengut, über die Töchterarbeitsschule und die Steuer- und Straßenkasse, vom 15. April 1843 bis zum 15. April 1844. 21 S. 8.

Die dießiährige trogener Rechnung erhält ein besonderes Interesse durch den beigefügten Bericht über die Einnahmen und Ausgaben für die Aupenstraße vom 1. Brachmonat 1841 bis zum 15. April 1844. Die Ausgaben betrugen 5263 fl. 3 fr. Die Einnahmen an Weggeldern und Entschädigung von Seite des st. gallischen Postamtes für Schneebruch stiegen auf 1928 fl. 40 fr. Zu bemerken ist dabei, daß das Weggeld erst seit der zweiten Hälfte des Jahres 1842 vollständig und die st. gallische Entschädigung sür Schneebruch erst ein Mal bezogen wurde. Was von enormen Kosten des Schneebruchs im laufenden Jahre gesagt wurde, ist laut dieser Rechnung offenbar unrichtig; denn alle Ausgaben für die Straße in den drei ersten Monaten des Jahres besliesen sich nicht höher, als auf 708 fl. 36 fr.

Sammlung geiftlicher Lieder zur religiösen Vorbereis tung der Jugend auf das Leben. Vierte, vermehrte Auflage. Trogen, J. Schläpfer. 1843. 72 S. 12.

Die erste Auflage dieser Sammlung erschien 1830, die zweite, mit einem Anhange für jüngere Kinder vermehrt, 1835, die dritte 1839. Diese neue Auflage ist durch die zwölf Artisel des christlichen Glaubens, der zehen Gebote, das Gebet des Herrn und das Verzeichniß aller Bücher der heiligen Schrift vermehrt worden. Das Ganze ist zunächst sür die Schulen in Trogen bestimmt, hat aber auch in einigen andern Schulen Eingang gesunden. Herausgeber ist der Redactor dieser Blätter.

Machlese.

Die löbliche Sitte, das **Verlesen** in der Kirche erst nach dem Gesange stattsinden zu lassen, ist bereits in acht Gemeins den vorgerückt, in denen sie sich ohne Widerrede seit längerer Zeit behauptet hat. Diese Gemeinden sind Urnäsch, Schönensgrund, Teuffen, Bühler, Rehetobel, Heiden, Walzenhausen und Gais. In Herisau wurde sie ziemlich bald wieder aufgegeben, weil Niemand das Verlesen abwarten wollte, und

also namentlich solche Leute, welche Versteigerungen anzufündigen hatten, Beschwerde führten. Das Beispiel jener acht Gemeinden beweist indessen wol sattsam, daß man in Herisau die Sache nicht recht behandelt habe.

In Schönengrund ist vom Pfarrer und vom Schullehrer eine Lesebibliothek für Erwachsene vermittelst einer Sammlung von freiwilligen Beiträgen gestiftet worden. Es soll dieselbe vornehmlich das Bedürfniß nach religiöser Lecture befriedigen, ohne daß sie sich aber auf diese beschränken würde.

Dem Schullehrer ist der wöchentliche Gehalt von 31/2 auf 4 fl. erhöht worden.

Auch in Waldstatt, wie in mehren Gemeinden hinter der Sitter und am Aurzenberg, wurde bisher nicht das ganze Jahr hindurch Freischule gehalten, weil das Schulgut nicht ausreichte. Durch ein Vermächtniß ist Waldstatt im vergangenen Jahr in den Stand gesetzt worden, seine Freischule um zehn Wochen zu verlängern, so daß jetzt nur noch ungesfähr einen Monat lang Schullohn bezahlt werden muß.

In Erogen besteht seit dem vergangenen Herbst eine Realsschule für Mädchen. Frau Tobler, die Gattinn des Vorstehers der Cantonsschule, ließ sich erbitten, eine solche zu übernehmen. Der Unterricht wird der französischen Sprache, der Geschichte, der Erdbeschreibung und dem Zeichnen gewidmet. Die Sache ist, wie sich ungefähr von selbst versteht, reines Privatuntersnehmen.

Erfreulich ist die Entschiedenheit, mit welcher in Wald die unerwachsene Jugend von Tanzanlässen entsernt gehalten wird. Der Policeidiener hat in allen Wirthshäusern, wo getanzt wird, nachzusehen, ob Unerwachsene zugegen seien. Wirklich wurden bereits die Kinder von mehrern Bätern verstlagt und dann sowohl diese als die Wirthe gestraft.